



Straßenverkehrsamt
-KFZ Zulassungsbehörde-

Künzelsau, den 23.04.2024

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 03.Juli.2007 (Gesetzblatt 2007 S.293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (Gesetzblatt 2015 S. 1191 und 1199) wird

Herr John Heinz Maatz
zuletzt wohnhaft:
Sittarder Str. 93
52511 Geilenkirchen

— von der am 03.04.2024 vom Landratsamt Hohenlohekreis Straßenverkehrsamt, KFZ-Zulassungsbehörde, Allee 17, 74653 Künzelsau erlassenen Untersagung des Fahrzeugbetriebes im öffentlichen Verkehr wegen Fehlens eines gültigen Versicherungsnachweises für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

KÜN JB 74

benachrichtigt.
AZ: 53.11/113.5/KÜN-JB74

Das vorgenannte Schriftstück kann beim Straßenverkehrsamt -Zulassungsbehörde-Zimmer 1 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Bei Nichtabholung gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind (§ 11 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Baden-Württemberg).

gez. Malze

Tag des Aushangs: 23.04.2024

Tag der Abnahme: 07.05.2024